

STADTRAT

STADTHAUS
8200 SCHAFFHAUSEN
TEL. 052 - 632 51 11
FAX 052 - 632 52 53

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 17. Oktober 2017

**Kleine Anfrage Stephan Schlatter:
Lichtsignalanlage Bachstrasse Übergang Vordergasse - Unterstadt
(Nr. 15/2017)**

Sehr geehrte Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 24. September 2017 hat Grossstadtrat Stephan Schlatter eine Kleine Anfrage eingereicht, in der er darauf Bezug nimmt, dass die Lichtsignalanlage beim Fussgängerübergang Bachstrasse von der Vordergasse in die Unterstadt seit einigen Monaten wieder in Betrieb ist. Während dieser Zeit habe sich gezeigt, dass sich dies für alle Verkehrsteilnehmer sehr gut bewähre. Auch Umfragen in sozialen Netzwerken hätten gezeigt, dass diese Regelung beim allergrössten Teil der Stadtbewohner sehr willkommen sei und beibehalten werden solle.

Vor diesem Hintergrund stellt Stephan Schlatter dem Stadtrat die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, dieses Lichtsignal eingeschaltet zu lassen und den Verkehr damit weiterhin situationsangepasst zu regeln.

Der Stadtrat beantwortet die Frage wie folgt:

Seit Anfang 2017 laufen die Bauarbeiten an der Bachstrasse. Um die Bauphase für alle sicher zu gestalten, wurde die Lichtsignalanlage am Übergang Vordergasse - Unterstadt wieder in Betrieb genommen. Es zeigt sich, dass die Führung des Verkehrs deutlich einfacher und zügiger ist, als mit dem Gelbblinken der Anlage. Denn 1996 wurden als Folge der flankierenden Massnahmen bei der Eröffnung der N4 diverse Anpassungen an der Bachstrasse vorgenommen. Man ging 1996 davon aus, dass die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) mit der Eröffnung der N4 unter 10'000 Fahrzeuge am Tag fallen würde und somit ein Gelbblinken für die Führung des Verkehrs reiche.

Heute, rund zwanzig Jahre später, liegt die DTV an der Bachstrasse bei 12'000 bis 14'000 Fahrzeugen, und das Queren am Übergang Vordergasse - Unterstadt ist teilweise schwierig. Das Tiefbauamt der Stadt Schaffhausen hat sich dieser Situation deshalb schon Wochen vor der öffentlichen Diskussion angenommen und abgeklärt, ob eine Rot-/Grün-Schaltung relevanten Einfluss auf die gesamte Verkehrsführung habe. Die Abklärungen des externen Fachspezialisten ergaben, dass einer Einschaltung der Lichtsignalanlage (LSA) aus verkehrstechnischer Sicht nichts im Wege steht. Auch die involvierten Fachbereiche (Stadtpolizei, Tiefbauamt Kanton Schaffhausen, Schaffhauser Polizei, Fachstelle Langsamverkehr) sind der Ansicht, dass die Vorteile einer aktiven Lichtsignalanlage überwiegen.

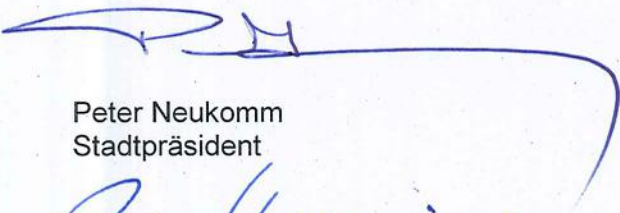
Die folgenden Gründe sprechen für eine aktive Steuerung über die Lichtsignalanlage: Der Übergang wird von sehr vielen Fussgängerinnen und Fussgängern genutzt. Ist die LSA auf Gelbblinken, gehen diese „tropfenweise“ über die Bachstrasse, was zu Rückstaus, auch über die anderen Verkehrsknoten, führt. Zudem muss die LSA aktiv geschaltet werden, wenn der Transitverkehr über die Bachstrasse umgeleitet wird, beispielsweise bei Tunnelreinigungen. Dieser Wechsel ist für die Verkehrsteilnehmenden schwierig. Bei Veranstaltungen in der Stadt Schaffhausen und teilweise auch bei Tunnelsperrungen muss dieser Übergang durch die Polizei oder durch Verkehrsdienste geregelt werden, u.a. aufgrund des Risikos, dass Fussgängerinnen und Fussgänger aus Gewohnheit nicht mehr auf die Ampel achten und übersehen, wenn die Ampel vorübergehend in Betrieb gesetzt wird.

Für die Verbindung Vordergasse - Unterstadt ist allerdings eine kurze Umlaufzeit wichtig. Auch aus Sicherheitsgründen empfehlen sich kurze Wartezeiten für die Verkehrsteilnehmenden. Sonst werden sich die "Rotläufer" häufen und der Vorteil einer höheren Verkehrssicherheit wäre in Frage gestellt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 17. Oktober 2017 zugestimmt, die LSA auch nach Beendigung der Instandstellungsarbeiten an der Bachstrasse weiterhin im Rot-/Grün-Betrieb zu belassen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Christian Schneider
Stadtschreiber